



## Steuerrückerstattungsantrag für Treibstoffe für bestimmte stationäre Verwendungen

Die Bestimmungen richten sich nach dem Merkblatt "[Rückerstattung der Mineralölsteuer auf Treibstoffen für bestimmte stationäre Verwendungen](#)"

Antragsteller	
Postadresse	Zahlungsverbindung (IBAN-Nr.)
Ref. Nr. Zoll	E-Mail
Ansprechperson	Tel. Nr.

Verbrauchsperiode <sup>1</sup>	vom	bis	Liter <sup>2</sup>	
			Benzin	Dieselöl
<b>Stationäre Stromerzeugungsanlagen (Antrieb von Generatoren) <sup>3</sup></b>			81	11
<b>Ausprobieren von neuen Motoren eigener Konstruktion auf dem Prüfstand</b>			88	12

<sup>1</sup> Anträge können Treibstoffverbräuche von einem bis zwölf Monaten umfassen.

<sup>2</sup> Total gem. Zusammenstellung über den Treibstoffverbrauch für bestimmte stationäre Verwendungen (Form. 47.30) in ganzen Litern. Additive, biogene Treibstoffe mit Steuererleichterung und biogene Anteile an Treibstoffgemischen mit Steuererleichterung sind von den Verbrauchszahlen proportional abzuziehen. Biogene Anteile von bis zu 7 % beim Dieselöl bzw. 5 % beim Benzin müssen nicht abgezogen werden.

<sup>3</sup> Als stationäre Stromerzeugungsanlage gelten auch transportable, jedoch stationär arbeitende Stromerzeugungsanlagen, hingegen nicht Generatoren von dieselektrischen Maschinen und Fahrzeugen.

Der Antrag ist einzureichen bei der  
**Eidgenössische Zollverwaltung, Sektion VOC, Automobilsteuer, Rückerstattungen, 3003 Bern**

Der Antragsteller bestätigt die Richtigkeit der Angaben und die Einhaltung der Bestimmungen gemäss Merkblatt.

Ort und Datum ..... Unterschrift .....

Beilagen	Leer lassen
	Rf ..... 91
	Nz ..... 92